

## **Betreuungsvertrag für die Schulkindbetreuung**

**zwischen den Erziehungsberechtigten**

Name und Anschrift

---

---

des Kindes

---

**und der**

**Gemeinde Seelbach (Träger)**

**Betreuung am Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach**

Geroldseckerstraße 10a

77960 Seelbach

### **Leistungen**

Die Gemeinde Seelbach bietet am Geroldsecker Bildungszentrum für alle Grundschüler eine kostenpflichtige Schulkindbetreuung an. Darüber hinaus wird in den Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten.

Ziel der Betreuungsangebote ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen sowie eine außerunterrichtliche Erziehung, Bildung und Betreuung anzubieten.

Die Betreuung am Geroldsecker Bildungszentrum betreut das Kind während den vereinbarten Betreuungszeiten und erhebt hierfür von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt.

Während der vereinbarten Betreuungszeiten trägt die Betreuung am Geroldsecker Bildungszentrum die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des anwesenden Kindes.

## **Ziel der Betreuung**

Die Schulkindbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Ziel ist es, die Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Dies geschieht insbesondere durch:

- einen verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungsaufbau,
- die Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen,
- die Schaffung verlässlicher Tagesstrukturen, Regeln und Rituale,
- die Unterstützung bei schulischen Aufgaben sowie
- die Integration von Kindern in besonderen Lebenslagen.

## **Inhalte der Betreuung**

Die Schulkindbetreuung bietet insbesondere folgende Angebote:

- Betreuung und Unterstützung bei den Hausaufgaben,
- zusätzliches Üben im Lesen und Kopfrechnen,
- Freispiel,
- Bewegungsangebote,
- Kreativangebote,
- jahreszeitliche Feste und Veranstaltungen,
- gemeinsames Mittagessen.

Beim gemeinsamen Mittagessen achten wir auf angemessene Tischregeln und ermutigen die Kinder, auch ihnen unbekanntes zu probieren.

Durch das Lernen und Spielen in der Gruppe werden soziale Fähigkeiten gefördert. Die Kinder lernen insbesondere:

- Gemeinschaft zu erleben,
- Freude am Lernen zu entwickeln,
- Regeln einzuhalten,
- Rücksicht zu nehmen,
- mit anderen Kindern umzugehen,
- Toleranz aufzubauen,
- eigene Möglichkeiten und Grenzen kennenzulernen,
- Frustration angemessen zu bewältigen und
- kreative Ideen umzusetzen.

## **Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule**

### **Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und offene Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Dabei gilt:

- Erziehungsberechtigte sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten ihres Kindes.
- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns.
- Die Betreuungseinrichtung informiert transparent über ihre Angebote und Arbeitsinhalte.
- Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und Betreuungskräften wird ausdrücklich gewünscht.

Der Schulplaner bzw. das Hausaufgabenheft dient dem gegenseitigen Informationsaustausch und ist dem Kind täglich mitzugeben. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diesen regelmäßig einzusehen.

### **Zusammenarbeit mit der Schule**

Zwischen Betreuungskräften und Lehrkräften findet ein regelmäßiger Austausch statt, insbesondere über:

- das Lern- und Sozialverhalten des Kindes,
- gemeinsame Strukturen bei den Hausaufgaben,
- Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten,
- zusätzliche Übungsangebote sowie
- gemeinsame Elterngespräche oder „Runde Tische“ mit weiteren Beteiligten.

### **Organisatorische Hinweise**

- Die Kinder sollen Hausschuhe mitbringen.
- Persönliche Gegenstände sind mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- Für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Kann ein Kind an einem vereinbarten Betreuungstag nicht teilnehmen, ist die Betreuung bis spätestens 10:00 Uhr schriftlich oder telefonisch zu informieren.

## **Betreuungsangebote und Betreuungszeiten**

Folgende Betreuungsangebote werden in der Betreuung am Geroldsecker Bildungszentrum angeboten:

### **Frühbetreuung**

Betreuung der Grundschul Kinder vor Unterrichtsbeginn von Montag bis Freitag in der Zeit von **7:15 bis 8:15 Uhr**. Der Schwerpunkt liegt auf freizeitpädagogischen Angeboten.

### **Mittagsbetreuung**

Betreuung der Grundschul Kinder von Montag bis Freitag in der Zeit von **11:55 bis 13:00 Uhr** (ohne Mittagessenszeit). Der Schwerpunkt liegt auf freizeitpädagogischen Angeboten.

### **Verlängerte Mittagsbetreuung**

Betreuung der Grundschul Kinder von Montag bis Freitag in der Zeit von **11:55 bis 14:00 Uhr** (inkl. Mittagessenszeit). Der Schwerpunkt liegt auf freizeitpädagogischen Angeboten. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen. Wird kein Mittagessen gebucht, ist dem Kind ausreichend Vesper mitzugeben.

### **Nachmittagsbetreuung**

Betreuung der Grundschul Kinder am Nachmittag (ohne Mittagessen) in der Zeit von **14:00 bis 16:30 Uhr**. Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben unter Aufsicht. In der übrigen Zeit finden Spiel-, Kreativ- und Freizeitangebote statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine regelmäßige Anmeldung an mindestens zwei Tagen pro Woche.

### **Ganztagsbetreuung**

Betreuung der Grundschul Kinder von Montag bis Freitag in der Zeit von **7:15 bis 16:30 Uhr** (inkl. Mittagessenszeit). Die Betreuung umfasst die Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Das gemeinsame Mittagessen findet zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr statt.

Wird kein Mittagessen gebucht, ist dem Kind ausreichend Vesper mitzugeben.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine regelmäßige Anmeldung an mindestens zwei Tagen pro Woche.

### **Ergänzender Tag Ganztagsbetreuung**

Für Erziehungsberechtigten deren Kinder grundsätzlich während der Schulzeit in der Betreuung angemeldet sind, besteht die Möglichkeit, das Kind nach Bedarf und vorhandener Kapazität an einzelnen Tagen zusätzlich einen ergänzenden Tag ganztags anzumelden (z.B. aufgrund einer Fortbildung, längere Arbeitszeiten).

### **Mittagessen**

Kinder, die in der verlängerten Mittagsbetreuung und der Ganztagsbetreuung angemeldet sind können ein ausgewogenes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen erhalten.

Die Mahlzeiten werden über die Firma apetito bezogen und vor Ort ergänzt sowie ausgegeben. Ergänzend werden frische Salate, Obst oder Rohkost angeboten.

Das Mittagessen wird montags bis freitags zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr gemeinsam eingenommen.

Kann ein Kind nicht am Mittagessen teilnehmen, muss das Essen bis spätestens 10:00 Uhr schriftlich oder telefonisch abbestellt werden. Nicht rechtzeitig abbestellte Mahlzeiten werden in Rechnung gestellt.

### **Ferienbetreuung und Schließtage**

Eine Ferienbetreuung wird angeboten:

- in den Fasnachtsferien,
- in den Osterferien,
- für eine Woche in den Pfingstferien,
- für 4,5 Wochen in den Sommerferien sowie
- gegebenenfalls in den Weihnachtsferien.

Die Schließzeiten umfassen insgesamt 20 Tage, insbesondere:

- die zweite Woche der Pfingstferien
- die vierte und fünfte Woche der Sommerferien sowie
- gegebenenfalls Zeiten in den Weihnachtsferien.

Die konkret benötigten Betreuungszeiten werden jeweils ca. fünf Wochen vor Ferienbeginn abgefragt.

### **Betreuungszeiten während der Ferien:**

- Ferienbetreuung Vormittag: 7:15 bis 13:00 Uhr
- Ferienbetreuung verlängerter Vormittag: 7:15 bis 14:00 Uhr
- Ferienbetreuung Ganztage: 7:15 bis 16.30 Uhr

### **Aufsichtspflicht und Entlasssituation**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung bzw. mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.

Soll ein Kind die Einrichtung allein verlassen dürfen, ist dies schriftlich mitzuteilen. Ebenso sind die abholberechtigten Personen schriftlich zu benennen.

### **Mitteilungspflichten**

Änderungen der Anschrift oder Telefonnummer sind der Betreuung unverzüglich mitzuteilen.

Kann ein Kind an einem vereinbarten Betreuungstag nicht teilnehmen, ist die Betreuung bis spätestens 10:00 Uhr schriftlich oder telefonisch zu informieren.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, Läusebefall oder vergleichbaren übertragbaren Erkrankungen) ist die Leitung unverzüglich, spätestens am folgenden Tag, zu informieren.

In diesen Fällen darf die Betreuungseinrichtung nicht besucht werden. Vor Wiederaufnahme der Betreuung kann die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden.

### **Haftung und Versicherung**

Für Schäden, die ein Kind Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.

Während der Betreuungszeit obliegt die Aufsichtspflicht den Betreuungskräften. Im Rahmen des Besuchs der Betreuung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, sind der Betreuung unverzüglich mitzuteilen.

Für den Weg zur und von der Betreuungseinrichtung übernehmen die Betreuungskräfte keine Verantwortung.

Die Gemeinde haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung persönlicher Gegenstände der Kinder.

### **Laufzeit, Anmeldung und Kündigung**

Die Vertragslaufzeit beginnt jeweils zum 1. September eines Jahres.

Die Anmeldung zur Schulkind- und Ferienbetreuung erfolgt schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular. Dieses ist auf der Homepage der Gemeinde und der Schule sowie in der Betreuungseinrichtung und im Rathaus (Bürgerbüro) erhältlich.

Die Anmeldung für das folgende Schuljahr soll bis spätestens 30. April erfolgen.

Eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres (31. Juli). Eine jährliche Neuanmeldung ist erforderlich.

#### **Kündigung durch die Erziehungsberechtigten**

Die Abmeldung muss schriftlich oder in elektronischer Form (per E-Mail) an die und ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

#### **Kündigung durch den Träger**

Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Kind vom Besuch ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Monaten,
- bei nachhaltiger Störung des Betreuungsbetriebs durch das Verhalten des Kindes,
- bei unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- bei wiederholter Missachtung der vertraglichen Regelungen durch die Erziehungsberechtigten,

- wenn die verbindlich gebuchte Nachmittags- oder Ganztagsbetreuung nicht regelmäßig genutzt wird.

Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieses Vertrages an.

### **Betreuungsentgelt**

Das Betreuungsentgelt ist monatlich zum Monatsende zu entrichten. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist verpflichtend.

Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn:

- die Betreuung im Laufe eines Monats beginnt oder endet,
- Ferienzeiten bestehen,
- das Kind krankheitsbedingt fehlt oder
- das Kind der Betreuung fernbleibt.

Die Entgelte werden für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Juli erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. Für Erstklässler ist zusätzlich der Einschulungsmonat beitragsfrei.

Die Ferienbetreuung wird gesondert und tageweise abgerechnet. Die Abbuchung erfolgt jeweils eine Woche vor Ferienbeginn. Eine Abmeldung (auch im Krankheitsfall) oder Ummeldung ist nach der Anmeldefrist für die jeweiligen Ferien nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist sind Ab- oder Ummeldungen für die Ferienbetreuung nicht mehr möglich.

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Entgeltverzeichnis.

### **Datenverarbeitung**

Die Gemeinde ist berechtigt, die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen kommen Sie gerne auf uns zu!

### **Kontakt**

Betreuung am Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach

Geroldseckerstr. 10 a

77960 Seelbach

Leitung Ellen Janka

Telefon: 07823/9483-50

DH: 0162/2939575

Mail: [betreuung@gb-seelbach.de](mailto:betreuung@gb-seelbach.de)

### **Bürozeiten**

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr

**Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie das Reglement der Schulkindbetreuung, die Informationen über die pädagogische Arbeit in der Betreuung am Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten und zur Kenntnis genommen haben.**

**Änderungen dieser Unterlagen werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.**

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

---

---

des Kindes

---

Seelbach, den .....

Betreuung am Geroldsecker  
Bildungszentrum Seelbach

.....

Leitung Ellen Janka

**Die Erziehungsberechtigten**

....., den .....

Mutter:

.....

Vor- und Nachname

....., den .....

Vater:

.....

Vor- und Nachname